Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5937

30. 11. 89

Antrag

der Abgeordneten Frau Eid, Frau Kelly, Dr. Lippelt (Hannover) und der Fraktion DIE GRÜNEN

Verletzung der Allgemeinen Menschenrechte in Marokko und der besetzten Westsahara

Der Bundestag wolle beschließen:

Der Deutsche Bundestag verurteilt die Verletzung der Allgemeinen Menschenrechte in Marokko und in der besetzten Westsahara.

Der Deutsche Bundestag verurteilt insbesondere die marokkanische Praxis, Sahrauis aufgrund ihrer politischen Gesinnung ohne Anklage und ordentliches Gerichtsverfahren zu verfolgen, zu inhaftieren und „verschwinden" zu lassen. Der Deutsche Bundestag verurteilt die Unterdrückung und Einschüchterung sowie die Folterung von Sahrauis.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

- bei der marokkanischen Regierung die Wahrung der Allgemeinen Menschenrechte einzufordern,

- die marokkanische Regierung darauf hinzuweisen, daß die Verletzung der Menschenrechte Marokkos gute Beziehungen zur EG, insbesondere hinsichtlich des EG-Binnenmarktes, stark belasten und gefährden könnte,

- ihre guten Beziehungen zur marokkanischen Regierung geltend zu machen und auf die Freilassung aller politischen Gefangenen zu drängen bzw. falls erforderlich auf die Einberufung ordentlicher Gerichtsverfahren zu beharren,

- die marokkanische Regierung dazu zu bewegen, internationalen Organisationen und Regierungen zu gestatten, sich vor Ort eingehend über die Lage in marokkanischen Gefängnissen zu informieren und nach etwa 800 verschwundenen Sahrauis zu forschen.

  Die Bundesregierung entsendet zu diesem Zweck einen diplomatischen Vertreter nach Marokko und in die besetzte Westsahara,

– sich bereit zu erklären, Sahrauis in der Bundesrepublik Deutschland aufzunehmen, die unter Folterungen schwer gelitten haben und der Pflege bedürfen,

– sich bei den Vereinten Nationen und Marokko für die Entsendung des UN-Sonderbeauftragten der Menschenrechtskommission nach Marokko und in die Westsahara einzusetzen, um Nachforschungen vor Ort durchzuführen.

Bonn, den 30. November 1989

Frau Eid
Frau Kelly
Dr. Lippelt (Hannover), Frau Oesterle-Schwerin, Frau Dr. Vollmer und Fraktion

Begründung

Im Verlaufe des Westsahara-Konfliktes sind seit 1975 mindestens 800 Sahrauis in marokkanischen Gefängnissen verschwunden. Die Verhaftungen durch die marokkanischen Behörden erfolgten meist ohne Anklage und Gerichtsverfahren und ohne Benachrichtigung der Angehörigen. Verhaftungsanlaß war in der Regel lediglich die mutmaßliche politische Gesinnung der Sahrauis oder politische Aktivitäten, die diese Gesinnung, die sich gegen die Westsahara-Politik Marokkos richtet, zum Ausdruck brachten. Nach dem Grundsatz der Sippenhaft wurde auch verhaftet, wer Verwandte in der sahrauischen Unabhängigkeitsbewegung hat.

Die erste große Verhaftungswelle fand 1975/76 beim Einmarsch der marokkanischen Armee in der Westsahara statt. „amnesty international" betreut etwa 80 Fälle von Sahrauis, die seitdem verschwunden sind. Die Zahl der Verschwundenen liegt allerdings weitaus höher („amnesty international" Jahresbericht 1989).

Im November 1987 wurden Hunderte von Sahrauis verhaftet, die ihre politische Meinung und Unabhängigkeitsbestrebungen öffentlich kundgetan hatten, als eine Delegation von Sachverständigen der Vereinten Nationen die Westsahara besuchten (s. Entschließung des Europaparlaments vom 17. Dezember 1987 zur Westsahara).

Die Menschenrechtsorganisation „Vereinigung der Familienangehörigen der verhafteten und verschwundenen Sahrauis" (provisorischer Sitz in Bir-Lehlu, Westsahara) kann allein 800 Fälle von verschwundenen Inhaftierten mit Namen, Ort und Datum dokumentieren. „amnesty international" und einer Reihe anderer Organisationen sind eindeutige Fälle von Folter, Mißhandlung sowie Todesfälle in marokkanischen Gefängnissen bekannt. Es ist zu befürchten, daß viele der verschwundenen Gefangenen bereits tot sind.

Aufgrund der marokkanischen Informationspolitik ist es ausgesprochen schwierig bis unmöglich, Kenntnisse über Gefangene und deren Verbleib zu erhalten. Konkrete Anfragen werden von der marokkanischen Regierung meist nicht beantwortet.

Es gilt, die Angehörigen in ihrer Suche nach den verschwundenen Verwandten politisch und moralisch zu unterstützen und den Menschenrechtsverletzungen in Marokko Einhalt zu gebieten.

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333